

Kormoran und Fischerei

Stellungnahme der Gruppen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) am südlichen Oberrhein

1. Die Vorkommen des Kormorans

1.1 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Festlandsrasse *Phalacrocorax carbo sinensis* des Kormorans, zu der die am südlichen Oberrhein vorkommenden Vögel (nahezu) ausschließlich gehören.

1.2 Der Kormoran ist in Nord und Mitteleuropa autochthon. Am südlichen Oberrhein ist er seit Jahrhunderten bekannt.

1.3 Der Kormoran galt seit jeher als Fischereischädling und wurde deshalb scharf bekämpft. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert erreichten die systematischen Verfolgungen ihren Höhepunkt, so daß die Art als Brutvogel in den meisten Ländern Europas ausgerottet wurde.

1.4 Im Zuge der modernen Tier- und Naturschutzbestrebungen wurde der Kormoran ab 1965 in den meisten Staaten Europas unter Schutz gestellt. Deshalb wuchsen die Brutbestände rasch an, was zu einer Wiederausbreitung und zu immer größeren Beständen an Durchzüglern und Wintergästen in weiten Teilen Europas führte.

1.5 Spätestens vom 19. Jahrhundert an bis 1966 war der Kormoran am südlichen Oberrhein ein seltener oder spärlicher Durchzügler und ein seltener Wintergast. Die ersten überwinterten Vögel traten wieder 1966/67 auf. Bis 1992 stieg ihre Zahl exponentiell auf etwa 3000. Seither nahmen die Winterbestände wieder leicht ab. Vermutlich ist derzeit die Kapazitätsgrenze erreicht.

1.6 Die 3000 Kormorane verteilen sich tagsüber zur Jagd auf die gesamte deutsche und französische Oberrheinebene, die Vorbergzone des Schwarzwaldes und der Vogesen, den westlichsten Hochrhein und den Sundgau. Sie nächtigen an bis zu 10 Schlafplätzen, zu denen die Vögel aus bis zu 40 Kilometern Entfernung (unter ungünstigen Umständen, vor allem bei gezielten Störungen, aus bis zu 60 km) anfliegen.

In den Anfangsjahren jagten alle Kormorane am Rhein und am Rheinseitenkanal in der Umgebung des ersten Schlafplatzes im Taubergießengebiet. Mit wachsenden Beständen dehnten sie ihr Jagdgebiet entlang des Rheins immer weiter aus, traten seit Mitte der achtziger Jahre verstärkt an den Altrheinen auf und jagen heutzutage auch an sämtlichen Baggerseen, Flüssen, Kanälen oder Teichen.

1.7 Die Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein ermittelt die Kormoranbestände seit 1966/67 mehrmals im Winterhalbjahr durch simultane Zählungen an den Schlafplätzen. Andere Methoden ergeben falsche Zahlen.

1.8 Der Landesfischereiverband organisierte 1993 eine eigene Zählung, die aufgrund unsachgemäßer Methoden abwegig hohe Summen von über 10 000 Kormoranen für den südlichen Oberrhein ergab. Bis in die neueste Zeit werden öffentlich überhöhte Bestandsangaben für einzelne Gebiete (besonders das Taubergießengebiet) gemacht. Bestände an den Schlafplätzen werden als Bestände von ständigen Nahrungsgästen aus der nahen Umgebung interpretiert.

Die Gruppen des Naturschutzbundes am südlichen Oberrhein erklären ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband bei der Ermittlung der Kormoranbestände nach wissenschaftlichen Methoden.

2. Fischerei am südlichen Oberrhein

2.1 Grundlagen der Fischerei

2.1.1 Das Fischereigesetz gibt Fischern und Anglern die Befugnis, in einem öffentlichen Gewässer Fische bestimmter Arten nach bestimmten Regeln zu fangen und sich anzueignen. Die wildlebenden, noch nicht gefangenen Fische eines öffentlichen Gewässers sind nicht Eigentum oder in irgendeiner Verfügungsgewalt der Fischer und Angler.

Die wasser- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben durch das Fischereigesetz unberührt.

2.1.2 Für die Inhaber eines Fischereirechts besteht eine Hegepflicht, die „soweit erforderlich“ die Verpflichtung zu einem künstlichen Besatz einschließt.

In der Praxis ist der massenhafte künstliche Besatz mit wenigen Nutzfischarten auch an öffentlichen Gewässern weit verbreitet. Damit kommt es wahrscheinlich zu ständigen Verstößen gegen Bestimmungen des Naturschutzrechts, weil

- die Häufigkeitsverhältnisse drastisch zugunsten weniger Arten verändert und die Bestände von Kleinfischen, Libellen, Wasserpflanzen u.a. geschädigt werden,
- mit überhöhten Fischbeständen häufig eine Eutrophierung des Gewässers verbunden ist.

Besonders nachteilig wirkt sich in diesem Zusammenhang aus, daß am südlichen und mittleren Oberrhein eine fischereiliche Forschung praktisch nicht existiert und damit die Auswirkungen des künstlichen Besatzes auf die gesamte Lebensgemeinschaft konkret nicht untersucht werden. Selbst einfachste Fangstatistiken werden offensichtlich nur in Ausnahmefällen geführt bzw. bekannt gemacht.

2.1.3 Die Gruppen des Naturschutzbundes am südlichen Oberrhein fordern mit Nachdruck, diese Praxis bzw. notfalls das Fischereirecht so zu ändern, daß

- künstliche Besatzmaßnahmen grundsätzlich durch die Fischereibehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde genehmigt werden müssen,
- künstliche Besatzmaßnahmen nur bei autochthonen Wanderfischen ohne aktuelle Möglichkeiten für einen geschlossenen Fortpflanzungszyklus, sonst in der Regel nur zeitlich beschränkt bei Schaffung neuer Gewässer, nach Fischsterben oder als Begleitmaßnahme während einer Gewässerrenaturierung/ sanierung genehmigt werden können,
- nicht autochthone Arten grundsätzlich nicht mehr ausgewildert werden dürfen,
- Besatzmaßnahmen mit wissenschaftlichen Untersuchungen zu begleiten sind,
- entsprechend der Jagdstatistik für jedes Gewässer bzw. jeden Gewässerkomplex detaillierte Fangstatistiken zu erheben sind.

2.1.4 Im übrigen wird auf die gemeinsam 1991 vom Landesfischereiverband und dem Landesnaturschutzverband formulierten Grundsätze („Naturschutz und Fischerei“) verwiesen, die endlich umgesetzt werden müssen.

2.2 Fischer und Angler

2.2.1 Die früher dominierenden Fischerzünfte existieren am Rhein zwischen Basel und der Renchmündung noch in 11 Orten. Für die wenigen Mitglieder stellt die Fischerei wohl nur noch in Ausnahmefällen einen wesentlichen Nebenerwerb dar. Dennoch sind die Fischerzünfte entscheidende Partner in Fragen des Naturschutzes, der Gewässerrenaturierung, des Hochwasserschutzes und bei der Lenkung des ausufernden Freizeitverkehrs.

2.2.2 Im Gegensatz zu den Angehörigen der Fischerzünfte stieg die Zahl der Sportfischer in Baden Württemberg seit 1954 auf etwa 140 000 und damit etwa auf das Siebenfache. Allein in den vier Landkreisen Lörrach, Breisgau Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis liegt die Zahl der Sportfischer in der Größenordnung von 20 000, dazu kommen am Rhein noch viele Angler aus dem Elsaß. Zusammenhänge

zwischen der sehr großen Zahl der Angler, ihrem „Bedarf“ an fangreifen Fischen und ausufernden Besatzmaßnahmen sind offensichtlich.

Angeln hat für den einzelnen Sportfischer keinerlei ökonomische Bedeutung, sondern ist für ihn ganz überwiegend Freizeitbeschäftigung.

2.2.3 Im Gebiet sind außerdem noch einige Fischzuchten und Teichwirtschaften an privaten Gewässern angesiedelt. Wegen möglicher wirtschaftlicher Schäden müssen Abwehrmaßnahmen gegen fischfressende Tiere hier von vornherein anders als an öffentlichen Gewässern beurteilt werden.

2.3 Fische

2.3.1 Gewässerverbauung, -eutrophierung und -verschmutzung haben die Verbreitung und die Bestandssituation der Fischarten entscheidend beeinflusst. Verbreitung und Bestand etlicher Nutzfischarten werden heute vielfach durch Besatzmaßnahmen gesteuert.

2.3.2 Fangstatistiken und erst recht Daten zu den Erträgen und der Produktionsleistung der einzelnen Gewässer bzw. Gewässertypen liegen für den südlichen Oberrhein nur ausnahmsweise oder in sehr pauschaler Form vor. Damit sind erstaunlicherweise keine ausreichenden Daten vorhanden, nach denen mögliche Schäden durch fischfressende Vögel ernsthaft beurteilt werden könnten.

Für unseren Raum sind für die letzten 30 Jahre nur die Bestandsveränderungen am Voll- und Restrhein nördlich Basel eindeutig belegt. Dort haben Nasen, Schleien und Quappen (ohne Einwirkung von fischfressenden Vögeln) sehr stark, Barben, Döbel und Rotaugen möglicherweise abgenommen. Bei anderen Arten (Brachsen, Flußbarsch) blieben die Bestände ohne Besatzmaßnahmen wahrscheinlich stabil oder wuchsen gar an. Die Bestände von Karpfen, Aal, Hecht, Zander und Äsche hingen entscheidend von Besatzmaßnahmen ab. Vor allem die Äsche, die vor 30 Jahren noch in den Fangstatistiken der Berufsfischer nur mit winzigen Erträgen vertreten war und selbst vor dem modernen Rheinausbau nur spärlich vorkam, wird heute mit massenhaften Besätzen gefördert (1990 bis 1993 zwischen Basel und Breisach 225.000 Stück !).

Zur Produktionsleistung der Gewässer gibt es nur die sehr pauschale Angabe von „100 bis 120 kg/ ha und Jahr für den Rhein und viele seiner Nebengewässer“ (Prof. Geisler, damaliger Leiter der Fischereibehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, 1983 briefl. ohne Belege an die Fachschaft für Ornithologie). In manchen Altrheinen muß die Produktionsleistung aber deutlich höher sein, liegen da doch die Erträge der Fischer offensichtlich schon in dieser Größenordnung. Am Rheinseitenkanal könnte die Produktionsleistung wegen der extrem naturfernen Strukturen niedriger liegen; da hier aber in der Regel mehr Kormorane als am Rhein jagen, dürfte es zu Wandlungsgewinnen kommen, die die geringere Produktionsleistung zumindest kompensieren. Genaue Angaben über die Erträge der Fischer sind nicht bekannt und wurden auf Anfrage schon mehrfach verweigert.

2.3.3 Pestizidbelastung der Fische

Obwohl die Rückstände gegenüber früheren Jahren deutlich geringer geworden sind, überschreiten Rheinfische immer noch in einem beachtlichen Umfang die Grenzwerte für Hexachlorbenzol, polychlorierte Biphenyle und Quecksilber. Für Rheinfische besteht deshalb seit Jahren ein Handelsverbot.

Für die drei wichtigen Wirtschaftsfische Aal, Hecht und Zander blieben mit der Schadstoff-Höchstmengen-Verordnung von 1988 die Grenzwerte doppelt so hoch wie für die übrigen Arten. Mindestens zwei Drittel der Hechte würden den vorsichtigeren, niedrigeren Grenzwert überschreiten.

In bezug auf die Rückstände gibt es offensichtlich keine prinzipiellen Unterschiede für Fische aus dem Rhein und den Altrheinen. Ein Handelsverbot für Fische aus den Altrheinen wurde jedoch nicht ausgesprochen.

3. Mögliche Schäden durch Kormorane - Fakten, Analysen, Bewertungen, Forderungen

3.1 Neuerdings wird ziemlich einheitlich ein durchschnittlicher Nahrungsbedarf eines Kormorans im Winterhalbjahr von 400 bis 500 Gramm pro Tag angegeben. Der Nahrungsbedarf hängt erheblich von den täglichen Flugleistungen ab. Diese sind am südlichen und mittleren Oberrhein seit etwa 10 Jahren merklich geringer

geworden, weil sich etliche neue Schlafplätze gebildet haben und Kormorane bei der Jagd und an den Tagesruheplätzen sehr viel vertrauter geworden sind. Umfangreiche Vergrämungsmaßnahmen müßten zu deutlich größeren Fluchtdistanzen und Flugwegen und damit zu einem höheren Nahrungsbedarf führen.

3.2 Die bis zu 3000 Kormorane erbeuten damit bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 150 Tagen in einem Winterhalbjahr mehr als 200 Tonnen Fische. Dieser hohe Wert muß in Relation zu der Größe und Produktivität der bejagten Gewässer, zu den Fängen der Fischer und Angler und zu der Beutemenge anderer fischfressender Tiere - vor allem Hecht, Zander und andere Fischarten - gesehen werden.

Aus der Fläche aller bejagten Gewässer und einer angenommenen Produktionsleistung von 110 kg/ ha und Jahr kann abgeschätzt werden, daß Kormorane am südlichen Oberrhein 15 bis allerhöchstens 18 Prozent des jährlichen Zuwachses an Fischen erbeuten.

In der Schweiz ist nachgewiesen worden, daß allein die Hechte mehr als doppelt soviel Fische wie die Kormorane erbeuten. Grobe Abschätzungen zeigen, daß am südlichen Oberrhein alle Raubfische zusammen wahrscheinlich mindestens zweimal so viele Fische wie die Kormorane erbeuten müssen. Bei einem Ertrag von 50 kg/ ha und Jahr - einer Zahl, die mehrfach genannt worden ist - würden Fischer und Angler etwa die zweieinhalbfache Fischmenge wie die Kormorane nutzen.

Alle benutzten Daten sind derart pauschal und unbelegt, daß ein möglicher „Schaden“ für die Fischerei durch Kormorane nicht ernsthaft beurteilt werden kann. Untersuchungen in anderen Gebieten legen regelmäßig nahe, daß ernsthafte Schäden zumindest an Gewässern mit naturnahen Strukturen und einem artenreichen, nicht künstlich überhöhten Fischbestand unwahrscheinlich sind.

3.3 Fischer und Angler behaupten regelmäßig, daß durch Kormorane einzelne Fischarten in ihrem Bestand geschädigt würden. Beweisende Daten sind bisher noch nie vorgelegt worden; daher sollen alle aus unserem Gebiet uns bekannt gewordenen Fakten hier dargestellt werden.

- Die Bestände einzelner Arten sind stark zurückgegangen, bevor Kormorane in großer Zahl auftraten. Die Bestände anderer Arten - darunter ganz besonders von fischfressenden Raubfischarten - werden durch Besatzmaßnahmen künstlich sehr hoch gehalten; einzelne Arten, wie Hecht und Äsche, werden in großer Zahl in für sie suboptimalen Gewässern ausgewildert, wo Schäden von vornherein erwartet werden müssen (siehe oben).
- Obwohl Döbel und Flußbarsch am Rhein nördlich Basel in der Beuteliste der Kormorane mengenmäßig an zweiter und dritter Stelle stehen, haben sie dort nicht abgenommen, seit Kormorane in großer Zahl auftreten.
- Am häufigsten wird in diesem Zusammenhang das Rotauge genannt. Ein Rückgang dieser Art um 80 bis 90% im Taubergießengebiet wurde von offizieller Seite schon im Frühjahr 1983 den Kormoranen angelastet, als diese Vögel erst ausnahmsweise an Altrheinen jagten. Am Rhein nördlich Basel ist das Rotauge der häufigste Beutefisch des Kormorans - und in den letzten Jahren waren die Fänge der Angler tatsächlich ziemlich gering; aber noch 1991, im sechsten Jahr mit einer mehrmonatigen Anwesenheit großer Kormorantrupps, waren die Fänge so hoch wie 1984 und 1985 vor der ständigen Präsenz der Vögel.

Das Rotauge wurde zunächst durch die Eutrophierung der Gewässer gefördert. Starke Bestandseinbrüche, z.B. am Bodensee und am Rhein, vor der ständigen Präsenz großer Kormorantrupps wurden mit ungünstiger Witterung und virusbedingten Erkrankungen erklärt. Rotaugen gehören außerdem zu den wichtigsten Beutefischen für verschiedene Raubfischarten, die derzeit durch einen massenhaften künstlichen Besatz gefördert werden. Nach den häufigen Klagen der Fischer und Angler über den Rückgang der Rotaugen aufgrund der großen Kormoranbestände soll hier nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß Kormorane verschiedene Bestände der Rotaugen reduziert (oder möglicherweise in suboptimalen Gewässern reguliert) haben. Beweisende Daten fehlen jedoch völlig. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, daß Kormorane diese Fischart (oder irgend eine andere) gefährden könnten.

3.4 Fischer und Angler fordern seit Jahren den Abschluß und die Vergrämung von Kormoranen und können dabei aufgrund ihrer großen Zahl erheblichen politischen Druck ausüben. Diese Forderungen in dieser pauschalen Form werden zurückgewiesen:

- Abschüsse überwinternder Vögel haben keinen Effekt, wenn nicht eine systematische Vernichtung mit Massenabschüssen durchgeführt wird, die in der Öffentlichkeit niemals gerechtfertigt werden könnte.

Abschüsse in geringer Zahl als Ventil für empörte Fischer und Angler sind wirkungslos und verstoßen deshalb in eklatanter Weise gegen das Tierschutzgesetz, das einen „vernünftigen Grund“ für einen Abschluß zwingend fordert.

- Vergrämungen an öffentlichen Gewässern (ohne Abschüsse) führen zu groben Störungen aller Wasservögel. Ganz besonders gilt dies für den Rhein und die Rheinauen; hier handelt es sich um Lebensräume von internationaler Bedeutung, die nach internationalen Kriterien höchsten Schutz verdienen. Da hier wirtschaftliche Schäden für einzelne Fischer und Angler kaum vorkommen und Kormorane nach den bisherigen Kenntnissen weder natürlich aufgebaute Fischbestände übernutzen noch einzelne Fischarten gefährden, muß in der Abwägung aller Güter auch eine Vergrämung in aller Regel abgelehnt werden. Ohne jede Berechtigung wäre ganz besonders eine Vergrämung von Kormoranen wegen einzelner Fischarten, die nur mit Hilfe massiver Besatzmaßnahmen nutzbare Bestände aufbauen konnten, beispielsweise wegen der Äschen am Rhein nördlich Basel.
- An kleinen, fischereilich bewirtschafteten Teichen und Baggerseen genügen mechanische Abwehrmaßnahmen, zu denen hier ausdrücklich geraten wird. Wenn solche im Bereich großer, kommerzieller Fischzuchten nicht möglich sind, werden dort gegen Vergrämungen keine Einwendungen erhoben. Soweit die wirtschaftliche Lage einzelner Fischzuchten dies erfordert, wird eine finanzielle Hilfe zur Ermöglichung von mechanischen Abwehrmaßnahmen empfohlen.
- Die fischereiliche Forschung über die Einwirkungen aller Fischfresser in Abhängigkeit von den Strukturen der verschiedenen Gewässer und ihrer Fischbestände muß auch am südlichen Oberrhein initiiert und dort wegen der hohen Kormoran- und Fischbestände mit besonderer Intensität durchgeführt werden.

4. Gewässerrenaturierung - gemeinsame Aufgabe von Fischern, Anglern und Naturschützern

Fischer, Angler und Naturschützer haben mit der Gewässerrenaturierung im weitesten Sinne gemeinsame Ziele von hohem Rang. Dazu zählen u.a.

- die weitere Verringerung der Belastung unserer Gewässer mit Giftstoffen,
- die Verringerung der allgemeinen Eutrophierung unserer Gewässer,
- eine naturverträgliche Hochwasserrückhaltung am Rhein und an seinen Nebenflüssen mit einer Fortentwicklung des „Integrierten Rheinprogramms“ und einer Änderung des bestehenden Reglements für die Polder Altenheim und das Kulturwehr Kehl,
- eine Verringerung bzw. Beseitigung der schädlichen Folgen des sogenannten „Altrheinverbunds“ (z.B. Verschlammung, Schilfsterven, Zerstörung vieler Gießen, künstlicher Aufstau von Altrheinen, Behinderung von Fischwanderungen durch Wehre und andere technische Hindernisse),
- ein Umbau von Wehren, Schleusen und Ufern des Rheins sowie von Fluß- und Altrheinmündungen, um wieder Fischwanderungen über große Strecken zu ermöglichen (vgl. auch „Lachs 2000“),
- der „Rückbau“ von Bächen und Flüssen,
- der strenge Schutz intakter aquatischer Ökosysteme wie z.B. von Gießen oder Schwarzwaldbächen.

Wegen der enormen Kosten können diese Ziele auch mittelfristig nur mit einer engagierten, gemeinsamen Aufklärungsarbeit von Fischern, Anglern und Naturschützern erreicht werden. Großflächige Vergrämungen und erst recht Abschüsse von Kormoranen könnten die Zusammenarbeit auf Jahre außerordentlich belasten und von den eigentlichen Aufgaben ablenken.

Siegfried Schuster (Landesvorsitzender des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg), Helmut Opitz (Mitglied des Bundesvorstandes des Naturschutzbundes Deutschland), Karl Westermann (Fachschaft für Ornithologie), Erhard Gabler (NABU Lörrach), Franz Schneider (NABU Müllheim), Jürgen Herr (NABU Freiburg), Jürgen Hurst (NABU Kaiserstuhl), Jürgen Rupp (NABU Emmendingen), Thomas Ullrich (NABU Ettenheim), Adolf Heitz (NABU Lahr), Christoph Münch (NABU Offenburg), Günter Müller (NABU Kehl), Reinhold Benz (NABU Steinach und Umgebung), Wolfgang Huber (NABU Achern).
(Diese Stellungnahme wurde von Karl Westermann mit Materialien der Fachschaft für Ornithologie verfaßt und mit den Unterzeichnern beraten und abgestimmt.)